

**Nr. 15 "Oelder Straße, WLE, Hoester Weg" - 3. Änderung**  
**Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB** vom 23.05.2014 - 25.06.2014

Stand: 30.06.2014

<b>Behörde: Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 22 - NL Hagen</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	<p>Stellungnahme vom 18.06.2014                      Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt.</p> <p>Weiterhin wird angeregt, einen allgemeinen Hinweis zum Verhalten bei außergewöhnlich verfärbten Bodenaushub oder verdächtigen Gegenständen aufzunehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis ist bereits Gegenstand der Planzeichnung.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
2	<p>Stellungnahme vom 13.06.2014                      Das Plangebiet liegt über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld "CBM-RWTH" (zu wissenschaftlichen Zwecken) sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld "Nordrhein-Westfalen Nord" (zu gewerblichen Zwecken).</p> <p>Inhaber der Erlaubnis "CBM-RWTH" ist die RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen, Wüllnerstraße 2 in 52062 Aachen. Inhaber der Erlaubnis "Nordrhein-Westfalen-Nord" ist die Fa. Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Caffamacherreihe 5 in 20355 Hamburg.</p> <p>Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes "Kohlenwasserstoffe" innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter "Aufsuchen" versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich der dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. [Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.] Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebszulassungsverfahren erlaubt, die ganz konkret das "Ob" und "Wie" regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p> <p>Nach den der Bezirksregierung vorliegenden Unterlagen ist derzeit kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Hinweise zu den erteilten Erlaubnissen werden in die Begründung aufgenommen (redaktionelle Ergänzung).</p>	Kein Beschluss erforderlich.

**Nr. 15 "Oelder Straße, WLE, Hoester Weg" - 3. Änderung**  
**Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB** vom 23.05.2014 - 25.06.2014

Stand: 30.06.2014

<b>Behörde: BUND - Kreisgruppe Warendorf</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
3	Stellungnahme vom 28.05.2014 Namens der Naturschutzverbände im Kreis Warendorf wird mitgeteilt, dass zum Planverfahren Bebauungsplan Nr. 15 "Oelder Straße, WLE, Hoester Weg" - 3. Änderung, weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Deutsche Telekom Technik GmbH - TI NL Nordwest PTI 13</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
4	Textbereich aus Stellungnahme vom 23.06.2014 Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplans bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
5	Stellungnahme vom 03.06.2014 Vom Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: ExxonMobil Production Deutschland GmbH</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
6	Stellungnahme vom 18.06.2014 Im Auftrag der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH wird mitgeteilt, dass von dem Planvorhaben die Bergbauberechtigung (Konzession) Erlaubnisfeld Nordrhein-Westfalen Nord der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH betroffen wird.  Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen. In dem Erlaubnisfeld ist der Inhaber außerdem verpflichtet, konzeptionserhaltende Maßnahmen, wie Seismik und Explorationsbohrungen durchzuführen. Deshalb wird darauf hingewiesen, diese Rechte und Pflichten bei den Planungen zu berücksichtigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.  Der Hinweis auf die erteilte Erlaubnis wird in die Begründung aufgenommen (redaktionelle Ergänzung, vgl. auch Stellungnahme der Bez.-Reg. Arnsberg).	Kein Beschluss erforderlich.

**Nr. 15 "Oelder Straße, WLE, Hoester Weg" - 3. Änderung**  
**Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB** vom 23.05.2014 - 25.06.2014

Stand: 30.06.2014

<b>Behörde: Handwerkskammer Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
7	Textbereich aus Stellungnahme vom 23.06.2014 Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
8	Stellungnahme vom 18.06.2014 Von der IHK Nordwestfalen werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
9	Textbereich aus Stellungnahme vom 13.06.2014## Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: PLEdoc</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
10	Stellungnahme vom 18.06.2014 Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber <ul style="list-style-type: none"> <li>- Open Grid Europe GmbH, Essen- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul> Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, wird um unverzügliche Benachrichtigung gebeten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

**Nr. 15 "Oelder Straße, WLE, Hoester Weg" - 3. Änderung**  
**Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB** vom 23.05.2014 - 25.06.2014

Stand: 30.06.2014

<b>Behörde: RWTH Aachen</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
11	Stellungnahme vom 18.06.2014 Keine Einwände. Aus Sicht der RWTH bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Stadt Ennigerloh und den bergrechtlichen Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Stadtwerke ETO GmbH &amp; Co. KG</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
12	Stellungnahme vom 25.06.2014 Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Thyssengas GmbH Dortmund</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
13	Stellungnahme vom 18.06.2014  Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind z.Zt. nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro Mitte</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
14	Stellungnahme vom 10.06.2014: Keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.  Hinweis: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia NRW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.  Zudem teilen wir Ihnen mit, dass sich unsere Leitungen auch in angemieteten Rohranlagen der Deutschen Telekom befinden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

**Nr. 15 "Oelder Straße, WLE, Hoester Weg" - 3. Änderung**  
**Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB** vom 23.05.2014 - 25.06.2014

Stand: 30.06.2014

<b>Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
15	Textbereich aus Stellungnahme vom 27.05.2014 Gegen die Änderung haben wir keine Einwendungen. Wir weisen aber darauf hin, dass der Hausanschluss Dahser Weg 11 innerhalb der Parzelle 249 am rechten Grundstückrand verläuft.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.  Der Hinweis ist im Rahmen einer möglichen Bau- maßnahme zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Westnetz GmbH Dokumentation</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
16	Stellungnahme vom 30.06.2014 Durch die Maßnahme werden keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH betroffen. Gegen die Maßnahme bestehen aus Sicht der Westnetz GmbH keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
17	Textbereich aus Stellungnahme vom 05.06.2014 Keine Bedenken und Anregungen. Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Deutschland AG befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.